HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Bekämpfung der Corona-Pandemie in Hessen

20. Wahlperiode

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Die Pandemie ist dringend weiter einzudämmen. Insbesondere die Corona-Mutationen bergen eine zusätzliche, derzeit noch nicht abschließend abschätzbare Gefahr. Die Bevölkerung hat sich vorbildlich an die einschränkenden Maßnahmen gehalten und viel Geduld sowie Durchhaltevermögen bewiesen.
- 2. Trotz massiver Einschränkungen und des sich immer weiter verschärfenden Lockdowns seit November kann die Landesregierung nur unzureichende Erfolge bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie verzeichnen.
- 3. Die Landesregierung hat die einschränkenden Maßnahmen bisher nach dem Gießkannenprinzip erlassen. So wurden pauschal und branchenübergreifend Verbote und Schließungen verhängt, die in alle Lebensbereiche hineinreichen und deren Wirkungen nicht evaluiert werden. Die einschränkenden Maßnahmen belasten nicht nur die Wirtschaft massiv
 und belasten die kommunalen Haushalte sowie die Landeshaushalte und den Bundeshaushalt, sondern sie belasten auch die Gesundheit der Bevölkerung, den gesellschaftlichen
 Zusammenhalt und das kulturelle Leben sowie die nachfolgenden Generationen durch
 verstärkte Bildungsdefizite.
- 4. Trotz dieser massiven Einschränkungen und der dadurch hervorgerufenen Schäden hat die Landesregierung es bisher versäumt, eine verlässliche Perspektive aufzuzeigen und eine Strategie zu entwickeln, um Hessen sicher und bestimmt aus dem Lockdown zu führen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

- Die Maßnahmen und damit verbundenen Einschränkungen verstärkt auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.
- Die Maßnahmen und das Eskalationskonzept nicht pauschal an den Inzidenzwert zu knüpfen, sondern das Infektionsgeschehen nach konkreten Branchen und Lebensbereichen zu betrachten und entsprechend für jede Branche und jeden Lebensbereich gezielte Maßnahmen zu ergreifen.
- 3. Die Infektionszahlen aus Alten- und Pflegeheimen sowie Gemeinschaftsunterkünften gesondert zu betrachten und die Landkreise anzuhalten, bei Erlass von Maßnahmen solche Hotspot-Bildungen dahin gehend zu berücksichtigen, dass nicht ein ganzer Landkreis in den Lockdown geht, sobald es einen lokalen Ausbruch gibt. Künftig soll die Infektionsrelevanz verstärkt berücksichtigt werden. Ein pauschales Vorgehen nach der Summe der Infektionen ohne Berücksichtigung der Cluster ist nicht verhältnismäßig.
- 4. Die bisherigen Verordnungen der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie das Eskalationskonzept so zu überarbeiten, dass sie einer profunden Evaluation sowie dem diversen Infektionsgeschehen Rechnung tragen. Die Gesundheitsämter sind durchaus in der Lage, das Infektionsgeschehen so zu erfassen, dass nach Clustern und Infektionsrelevanz differenziert werden kann.

5. Ein Konzept vorzulegen, welches aufzeigt, wie Hessen zügig aus dem Lockdown geführt werden kann, und den von Verboten und Schließungen betroffenen Lebensbereichen und Branchen Perspektiven aufzuzeigen.

Begründung:

Trotz fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse hat die Hessische Landeregierung es versäumt, sich seit Sommer 2020 adäquat auf die vorhergesehene zweite Welle vorzubereiten. Statt nun das Infektionsgeschehen zu betrachten und gezielte Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen zu ergreifen, den Fokus auf Infektionsherde zu setzen und die Beteiligten bei der Bekämpfung der Pandemie, der Umsetzung von Hygienekonzepten und dem Testen zu unterstützen, verhängt die Landesregierung in immer kleiner werdenden Zeitabständen neue und schärfere Maßnahmen. Dabei fließen die derzeit noch nicht messbaren Faktoren nur ungenügend in die Abwägung zwischen Freiheitseinschränkung und Pandemiebekämpfung ein. Konkret genannt seien beispielsweise die psychischen, teils schwerwiegenden Belastungen der Menschen durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten hindurch sowie der Mangel von sozialer Interaktion und schulischer- wie auch außerschulischer Bildung für Kinder und Jugendliche.

Eine belastbare Datenerhebung, die darlegen würde, inwiefern beispielsweise die Schließung von Friseurbetrieben das Infektionsgeschehen tatsächlich eindämmt, gibt es nicht. Statt Maßnahmen gezielt nach Clustern zu erlassen, werden ganze gesellschaftliche Lebensbereiche pauschal auf null reduziert. So zeichnet sich bereits jetzt ab, dass gewisse Maßnahmen mehr Schaden als Nutzen bringen.

Die Gesundheitsämter wehren sich gegen die Vorwürfe, das Infektionsgeschehen nicht in dem erforderlichen Maße erfassen zu können.

Wiesbaden, 2. Februar 2021

Der Fraktionsvorsitzende: **René Rock**